



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/1706/54-2018

Datum
14.06.2018

Betreff

Sachbearbeiter: Dr. Thomas Rauter, LL.M.

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Dr. Thomas Rauter, LL.M.
Telefon +43 662 8180-5912

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen von Herrn Lucas Bocsa, St. Gilgen,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

Errichtung eines Terrassenbetriebs bis 24.00 Uhr beim bestehenden Gastgewerbebetrieb, sowie nachträgliche Genehmigung der Kälteanlage am bestehenden Gastgewerbebetrieb „Haus am Hang“ am Standort Mondsee Bundesstraße 10, 5340 St. Gilgen; (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).

Ansuchen Herrn Lucas Bocsa, St. Gilgen,

um Erteilung einer nachträglichen baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Errichtung einer Einfriedung für den Terrassenbetrieb auf Gst. Nr. 504/1, KG 56107 St. Gilgen,

Fortsetzung der Überprüfungsverhandlung vom 13.12.2016

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Datum: Dienstag, den 03. Juli 2018, um 09:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

- a.) Sie können bis zum 02.07.2018 am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiezuh Schriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.
- b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Dr. Thomas Rauter, LL.M.

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur